BERUFSINFO | Berufsbereich: Freizeitwirtschaft / Sport | Bildungsweg: Sonstige Ausbildung

Tanzlehrer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Tanzlehrer*innen erteilen Personen aller Altersstufen Tanzunterricht und trainieren Turnier- und Profitänzer*innen. Sie halten Anfänger*innen- und Fortgeschrittenenkurse ab und planen diverse Tanzveranstaltungen und Bälle. In ihrem Unterricht vermitteln sie Gesellschaftstänze, Standardtänze, Lateinamerikanische Tänze usw. und berücksichtigen dabei die individuellen Bedürfnisse und Vorkenntnisse der Schüler*innen. Sie schulen Rhythmik- und Taktgefühl und stellen Musikstücke zusammen, anhand derer sie die verschiedenen Tänze einstudieren.

Tanzlehrer*innen arbeiten mit ihren Schüler*innen zusammen und haben Kontakt mit Berufskolleg*innen, mit der Tanzschulleitung und den Mitarbeiter*innen der Verwaltung.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Standardtänze, Lateinamerikanische Tänze usw. unterrichten
- Kurse für Anfänger*innen (Grundkurse) anbieten
- Kurse für Fortgeschrittene und Turniertänzer*innen konzipieren und durchführen
- Tanzveranstaltungen, Abschlussbälle usw. planen und organisieren
- Turniertänzer*innen und Profitänzer*innen betreuen
- Trainingspläne erstellen, Begleitmusik auswählen
- Kund*innenkarteien, Schüler*innenlisten, Dokumente, Handbücher usw. führen
- administrative und organisatorische Tätigkeiten erledigen

Anforderungen

- Beweglichkeit
- Sportlichkeit

- didaktische Fähigkeiten
- gute Beobachtungsgabe
- Rhythmikgefühl
- tänzerische Ausdrucksfähigkeit

- Aufgeschlossenheit
- Einfühlungsvermögen
- Führungsfähigkeit (Leadership)
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Motivationsfähigkeit

- Aufmerksamkeit
- Freundlichkeit
- Geduld
- Musikalität

- gepflegtes Erscheinungsbild

- Koordinationsfähigkeit
- Kreativität
- Organisationsfähigkeit

Ausbildung

Die Tanzlehrer*innenausbildung erfolgt in einer gewerbsmäßig betriebenen Tanzschule. Der*die Ausbildungsschüler*in muss mindestens zwölf Wochenstunden durch mindestens 32 Wochen pro Ausbildungsjahr beim Unterricht mitwirken und ist dabei zu allen für den Tanzunterricht erforderlichen Tätigkeiten heranzuziehen.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN